

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl am 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde Siegsdorf ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Grund- und Mittelschule Siegsdorf	Aula neu im EG, An der Schule 10	ja
2	Grund- und Mittelschule Siegsdorf	Erdgeschoss, Vorraum Klassenzimmer Nr. 007	ja
3	Grund- und Mittelschule Siegsdorf	1. Obergeschoss, Vorraum Klassenzimmer Nr.10	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.04.2024 bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände**

Nr.	Bezeichnung des Briefwahlbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift
11	Grund- und Mittelschule Siegsdorf	UG, Raum 108 (Töpferraum)
12	Grund- und Mittelschule Siegsdorf	UG, Raum 105 (Handarbeitsraum)
13	Grund- und Mittelschule Siegsdorf	UG, Raum 106 (Werkraum)

treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger und Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.